

AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 11

10.04.2024

51. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

17. Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung, Mobilität und Digitalisierung des Landkreises Main-Spessart.....S.71
Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für das Geschäftsjahr 2022.....S.72

Bauwesen

Vollzug der Baugesetze;
Bauvorhaben:
TEKTUR zu B-2022-830: Generalsanierung und Erweiterung Friedrich-List-Gymnasium; Ausweichschule - Errichtung von drei Klassenzimmer in Containermodulbauweise als Ausweichschule (BA III Abschnitt 1); hier: Verschiebung der Containeranlage um ca. 1 m Richtung Norden, Grundrissänderung und Anbau einer Außentreppe
Bauherr(en): Landkreis Main-Spessart,
Bauort: Gemarkung: Gemünden a. Main
FlurNr(n): 1950, 1950/1
Az.: 51-602 TB-2024-250.....S.72

Kreisangelegenheiten

Die 17. Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung, Mobilität und Digitalisierung des Landkreises Main-Spessart findet am Montag, den 15.04.2024, um 09:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung, Mobilität und Digitalisierung vom 05.02.2024 - öffentlicher Teil
- 2 Information zu den Gleichstromtrassen DC41/DC42/DC42+
- 3 Beratung und Beschlussempfehlung zur Einführung des Deutschlandtickets und einer Allgemeinen Vorschrift des Landkreises Main-Spessart über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse zur Reaktivierung der Werntalbahn für den SPNV
- 5 Beratung und Beschlussfassung zu den Tarifmaßnahmen FIONA im VVM
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Linienenerweiterung Bad Orb – Frammersbach – Partenstein (MKK 86)
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Projektierung Fahrgastinfo und Haltestellenausstattung
- 8 Information aus der Landkreisentwicklung
- 9 Information aus dem ÖPNV
- 10 Information aus der Radverkehrsförderung

11 Kurze Anfragen

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt 03.04.2024

gez.

Sitter
Landrätin

Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des Privat- rechts für das Geschäftsjahr 2022

Gemäß Artikel 82 Absatz 3 der Landkreisordnung hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Dieser Bericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde am 23. Februar 2024 dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Bericht liegt in der Zeit von

Montag, 15. April bis einschließlich Montag, 29. April 2024

im Landratsamt, Finanzverwaltung, Dachgeschoss –A-, Zimmer-Nr. 304, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Karlstadt, 08.04.2024
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Sabine Sitter
Landrätin

Bauwesen

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: TEKTUR zu B-2022-830:

Generalsanierung und Erweiterung Friedrich-List-Gymnasium;

Ausweichschule - Errichtung von drei Klassenzimmer in Containermodulbauweise als Ausweich- schule (BA III Abschnitt 1); hier: Verschiebung der Containeranlage um ca. 1 m Richtung Norden, Grundrissänderung und Anbau einer Außentreppe

Bauherr(en): Landkreis Main-Spessart,

Bauort: Gemarkung: Gemünden a. Main

FlurNr(n): 1950, 1950/1

Az.: 51-602 TB-2024-250

Das Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben genannte Vorhaben wird die

baurechtliche Genehmigung

nach Maßgaben der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen erteilt.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt, die in dieser Bekanntmachung nicht

abgedruckt wurden.

Hinweise:

1. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens sowie der vollständige Baugenehmigungsbescheid können während der Öffnungszeiten im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Zimmer Nr. 218a eingesehen werden.

2. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung –BayBO-) und wird die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg,
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.**

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg**

auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur. Nähere Informationen zur EGVP-Infrastruktur und Registrierung entnehmen Sie bitte unter www.egvp.de und der Internetpräsenz des Verwaltungsgerichts Würzburg.
- Bei Klageeinreichung durch ein Mitglied einer Rechtsanwaltskammer (oder Notarkammer) durch Übermittlung eines signierten elektronischen Dokuments über das besondere elektronische Anwaltspostfach (oder Notarpostfach) an die elektronische Poststelle des Gerichts unter folgender Adresse: poststelle@vg-w.bayern.de
- Bei Klageeinreichung durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts durch Übermittlung eines signierten elektronischen Dokuments über das nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens eingerichtete besondere Behördenpostfach an die elektronische Poststelle des Gerichts unter folgender Adresse: poststelle@vg-w.bayern.de

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 02.04.2024

gez.

Ratka
Regierungsrätin